

Antrag des Regierungsrates vom 29. November 2000

3825

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Kredits für den Bau
des Hochwasserrückhaltebeckens Fohloch
am Abistbach in Marthalen**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. November 2000,

beschliesst:

I. Für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Fohloch am Abistbach in Marthalen wird ein Kredit von Fr. 3 800 000 bewilligt.

II. Der Kredit erhöht oder vermindert sich um den Betrag, der durch allfällige Bauteuerung oder -verbilligung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Oktober 1999) und der Bauausführung entsteht.

III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativem Referendum.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Weisung

1. Einleitung

Durch Marthalen fliessen der Abist- und der Mederbach, die in der Vergangenheit wiederholt Überschwemmungen verursacht haben. Entsprechend dem Hochwasserschutzkonzept für Marthalen wurde beim Ausbau der beiden Bäche die Abflusskapazität im Siedlungsgebiet nicht auf die zu erwartende Hochwassermenge erhöht. Ein Vollausbau hätte das geschützte Dorfbild zerstört. Das Hochwasserschutz-

konzept sieht deshalb an beiden Bächen oberhalb des Dorfes je ein Hochwasserrückhaltebecken vor, welche die Hochwasserspitzen auf die zulässigen Gerinnekapazitäten dämpfen.

Am Abistbach war ursprünglich eine andere Lösung vorgesehen. Mit einem Entlastungsstollen sollte das Hochwasser in den Rötibach und weiter in den Rhein geleitet werden. Die Arbeiten mussten kurz nach Baubeginn infolge geologischer Schwierigkeiten eingestellt werden, weil eine Weiterführung sehr hohe Mehrkosten verursacht hätte.

2. Vorlageprojekt

Zur Dämpfung der Hochwassermenge am Abistbach liegt nun das Projekt des Hochwasserrückhaltebeckens Fohloch vor. Das Becken oberhalb von Marthalen mit einem Rückhaltevolumen von 85 000 m³ vermag die Hochwasserspitze von etwa 8,5 m³/s auf 3,5 m³/s zu dämpfen. Es sind dies Abflüsse eines 7,9 km² grossen Einzugsgebiets. Das Projektteam (Ingenieur, Geotechniker, Landschaftsarchitekt und Biologe) hat während der Planung des Auflageprojekts eng mit den Vertretern des Kantons und dem Gemeinderat Marthalen zusammengearbeitet. Es entstand ein Projekt mit verschiedenen Nutzungen, das den unterschiedlichen Interessen Rechnung trägt (Hochwasserschutz, Naturschutz, Landwirtschaft, Sport). Zum ersten Mal in der Schweiz umfasst solcher Hochwasserrückhalteraum auch zwei Fussballplätze. Der Trainingsplatz wird im Mittel etwa alle 10 Jahre und der Hauptplatz etwa alle 20 Jahre überflutet werden. Bau und Unterhalt der Plätze sind aber nicht Gegenstand des vorliegenden Projekts. Ein grosser Teil der Beckenfläche wird häufiger überschwemmt werden und dementsprechend auch als Naturbereich gestaltet. In diesem Bereich wird sich eine vielfältige Flora und Fauna entwickeln können. Das erforderliche Rückhaltevolumen wird durch Aushub und durch den Bau eines Abschlussdamms geschaffen. Die besondere Situation ergibt zusammen mit dem erforderlichen Aushub im nordöstlichen Beckenteil einen abfallenden Hang mit südwestlicher Exposition. Die Gemeinde Marthalen, die Eigentümerin dieses geneigten Landes bleibt, will die Fläche weiterhin landwirtschaftlich nutzen. Vorgesehen ist, dank der günstigen Lage und in Absprache mit dem Rebbaukommissär, ein Rebberg.

Das Projekt umfasst auch den naturnahen Ausbau des Abistbachs oberhalb des eigentlichen Rückhaltebeckens auf einer Länge von rund 500 m. Damit kann, weil der Bachlauf im Rückstaubereich liegt, gesamthaft genügend Rückhaltevolumen geschaffen werden. Im Bereich der Kantonsstrassenunterführung bei der SBB-Linie, Flurname Isenbuck, werden durch den Rückstau aus dem Becken zudem Sanierungs-

massnahmen an der Strassenentwässerung erforderlich. Entlang dem Abistbach müssen für die Bachverbreiterung etwa 2060 m² Waldfläche gerodet werden, wofür die Rodungsbewilligung des Amtes für Landschaft und Natur vorliegt.

Mit den durch das Projekt betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümern konnten über den erforderlichen Landerwerb Vereinbarungen getroffen werden. Für die beanspruchten privaten Landwirtschaftsflächen von rund 3,8 ha steht in der Nähe kantonseigenes Kulturland als Realersatz zur Verfügung. Die entsprechenden Abtretungsverträge sind unter dem Vorbehalt von Projekt- und Kreditgenehmigung bereits abgeschlossen worden.

3. Planaufgabe, Vernehmlassung

Für das Vorhaben ist gemäss § 18 des Wasserwirtschaftsgesetzes in der Gemeinde Marthalen die Planaufgabe durchgeführt worden. Von der Pro Natura, Zürich, und zwei Privatpersonen gingen Einsprachen ein. Nach Gesprächen hat die Pro Natura ihre Einsprache zurückgezogen. Die beiden andern Einsprachen, die sich gegen das Projekt als Ganzes richten, wurden mit der Projektfestsetzung abgewiesen. Gleichzeitig mit der Planaufgabe ist beim Gemeinderat Marthalen, beim Amt für Landschaft und Natur (Naturschutz, Landwirtschaft, Wald, Fischerei), beim Amt für Raumordnung und Vermessung, beim Tiefbauamt und beim Rebbaukommissariat eine Vernehmlassung zum Projekt durchgeführt worden. Der Gemeinderat Marthalen und die kantonalen Ämter haben dem Projekt grundsätzlich zugestimmt. Die vorgebrachten Wünsche und Anträge können in Zusammenarbeit und in Absprache mit den entsprechenden Fachstellen in das Detailprojekt aufgenommen werden.

4. Kosten

Für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Fohloch am Abistbach in Marthalen wird mit folgenden Kosten gerechnet (Preisbasis Oktober 1999):

1. Erwerb von Grund und Rechten	Fr. 440 000
2. Bauarbeiten	Fr. 3 080 000
3. Technische Arbeiten	Fr. 280 000
Gesamtkosten	<u>Fr. 3 800 000</u>

Daraus ergeben sich Kapitalfolgekosten von rund Fr. 380 000. Betriebliche und personelle Folgekosten entstehen keine, weil der Unterhalt des Dammes mit dem Entlastungsbauwerk und des Naturbereichs des Beckens durch die bestehenden Gewässerunterhaltungsgruppen wahrgenommen wird. Die Erstellungs- und die Kapitalfolgekosten werden vom Kanton allein getragen. Es ist beabsichtigt, das Vorhaben in den Jahren 2002 bis 2005 auszuführen. Die vorgesehenen jährlichen Beträge von Fr. 500 000, Fr. 1 500 000, Fr. 1 000 000 und Fr. 800 000 sind im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan enthalten.

5. Dringlichkeit

Die Dringlichkeit der Erstellung des Hochwasserrückhaltebeckens Fohloch ist durch die Gemeinde Marthalen bekräftigt und durch die Hochwasserereignisse von 1994 und 1999, bei denen der Abistbach in Marthalen nur sehr knapp den Anforderungen genügte, bestätigt worden. Bei beiden Ereignissen waren längere Regenfälle die Ursache. Bei kürzeren, gewitterartigen und heftigeren Niederschlägen müsste mit höheren Abflussspitzen und dadurch mit Überschwemmungen im Dorf gerechnet werden.

6. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Kredit zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Vizepräsident: Der Staatsschreiber:
Notter Husi